

5 Fragestunde

Drucksache 15/1080

Mit der Drucksache 15/1080 liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 15 und 20 aus der letzten Fragestunde sowie die Mündlichen Anfragen 21, 22 und 23 vor.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 15

des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Thomas Sternberg von der Fraktion der CDU auf und bitte Frau Ministerin Löhrmann um Beantwortung.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin, weil der Fragesteller nicht da ist, verfällt, glaube ich, jetzt diese Frage.

(Zuruf)

– Das müssen Sie entscheiden. Aber normalerweise war das so. Er ist nicht anwesend, und es ist offenbar kein Vertreter benannt.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Sie haben recht. Der Fragesteller ist nicht anwesend.

Dann rufe ich die

Mündliche Anfrage 20

des Herrn Abgeordneten Hendrik Wüst von der Fraktion der CDU auf.

Ist der da? – Er ist auch nicht da. Damit ist das auch erledigt.

Dann rufe ich die

Mündliche Anfrage 21

des Herrn Abgeordneten Witzel von der Fraktion der FDP auf:

Der Charakter der sogenannten Gemeinschaftsschule der rot/grünen Minderheitsregierung als vermeintlicher Schulversuch gemäß § 25 SchulG zur wissenschaftlichen Evaluation und Gewinnung handlungsleitender Erkenntnisse für das spätere, weitere Vorgehen in Fragen der Schulstruktur

Schulministerin Sylvia Löhrmann hat sich entschieden, grundlegende schulstrukturelle Änderungen im nordrhein-westfälischen Bildungswesen zunächst nicht auf dem Wege von Gesetzesänderungen einzuleiten, sondern mittels eines sogenannten Schulversuchs Gemeinschaftsschule ge-

mäß § 25 SchulG grundlegende Änderungen bei Versuchsschulen zu genehmigen.

Als Anreiz für ihre Teilnahme erhalten die betreffenden Schulstandorte eine erhebliche Privilegierung bei der Ressourcenzuweisung im Vergleich zu Schulen im bestehenden Schulsystem. Dies betrifft insbesondere den Zugang zu Ganztagsmitteln, kleinere Lerngruppen sowie eine für Lehrer reduzierte Wochenarbeitszeit und mehr Fortbildungsmittel.

Diese massive Wettbewerbsverzerrung wird von der Minderheitsregierung öffentlich damit gerechtfertigt, Versuchsschulen hätten aufgrund ihres Erprobungscharakters einen erhöhten Ressourcenbedarf im Vergleich zum bewährten Regelsystem.

Die FDP-Landtagsfraktion hat von Beginn an die inhaltliche Ausgestaltung der sogenannten Gemeinschaftsschule als Einheitssystem ohne Bildungsgangdifferenzierung bis Klasse 10 kritisiert, vor allem aber auch den unfairen Wettbewerb zu Lasten bestehender Schulen sowie die Verfahrensweise, derlei grundlegende Schulstrukturänderungen vorbei an einer seriösen parlamentarischen Erarbeitung bloß auf dem Wege von Erlassen und Verordnungen der Regierung zu vollziehen.

Die aktuellen Ankündigungen von Ministerin Löhrmann einer bevorstehenden von ihr angestrebten schulgesetzlichen Regelung zur allgemeinen und regulären Einführung der sogenannten Gemeinschaftsschule in NRW nähren den Verdacht, dass in Wahrheit nie ernsthaft ein Schulversuch beabsichtigt gewesen ist, dessen Erkenntnisse nach seiner Durchführung gründlich ausgewertet werden und dann handlungsleitend sind für spätere Entscheidungen nach Beendigung dieses sogenannten Schulversuches.

Dann wäre nämlich vor jeder Änderung des Schulgesetzes in dieser Frage zunächst die Evaluation dieses sogenannten Schulversuches abzuwarten, der erst am 1. August 2017 ausläuft und erst am 1. August 2014 laut MSW eine Zwischenevaluation erfährt.

Ministerin Löhrmann wird aufgefordert, dem Landtag darzulegen, aus welchen einzelnen inhaltlichen Erwägungen sie Änderungen im Schulgesetz in puncto Gemeinschaftsschule erwägt, ohne dafür zumindest die ersten Teilergebnisse der Zwischenevaluation abzuwarten.

Sollte eine fachliche Auswertung der Erkenntnisse aus der Schulpraxis bei Versuchsschulen erst gar nicht beabsichtigt sein, bevor bereits überstürzt fundamentale gesetzliche Eingriffe in die bestehende Schulstruktur erfolgen sollen, bestätigt dies einmal mehr die von Anfang an seitens der FDP-Landtagsfraktion stets artikulierten Befürchtung, das gesetzestechnische Instrument